

Grundsätzlich gilt, dass die CoronaSchVO, wie auch die Vorgaben des Bistums in den jeweils aktuell gültigen Fassungen befolgt werden müssen. Der Chorleiter trägt hierfür die Verantwortung.

Welche Personen sind ausgeschlossen?:

- Personen in Quarantäne
- Personen mit Erkältungssymptomen

Abstände und Gruppen:

- 3m pro Person zur Seite, 4m nach vorne
- wenn möglich immer gleiche Gruppenkonstellation bilden um eine Ansteckung weiterer größerer Gruppen einzudämmen
- max. 6 Personen können gleichzeitig singen

Probenablauf:

- die Treffen finden in der Kirche statt, da dort alles eingerichtet ist
- es kommen immer maximal 6 Sängerinnen/Sänger zu einem Treffen, diese sind vorher in Listen eingeteilt
- beim Eintritt werden Atemschutzmasken getragen und die Hände desinfiziert
- die Sängerinnen/Sänger sitzen auf markierten Plätzen mit ausreichend Abstand (3m zu den Seiten, 4m nach vorne)
- die Sitzordnung wie auch die Teilnehmer müssen protokolliert werden
- das Protokoll ist im Pfarrbüro abzugeben
- ein Herumlaufen in der Kirche ist untersagt
- ein Tausch in der Terminliste ist nicht möglich
- jeder Sängerin/ jedem Sänger werden personalisierte Notenblätter ausgeteilt
- nach 30 Minuten spätestens 45 Minuten verlassen die Sängerinnen/Sänger die Kirche durch einen anderen Ausgang, um nicht mit der wartenden nächsten Gruppe zusammen zu treffen
- die Kirche wird 15 Minuten gut gelüftet und die benutzen Sitzplätze desinfiziert